



Ausfuhrkennzeichen (internationale Zulassung)

Notwendige Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- bei Firmen: Auszug aus dem Handelsregister
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
- Versicherungsbestätigung für Ausfuhrkennzeichen
- Fahrzeugschein und –brief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I und II
- bei zugelassenen Fahrzeugen: KFZ-Schein bzw. Zulassungsbescheinigung I und bisherige Kennzeichen
- Nachweis über gültige Hauptuntersuchung, bei SP-pflichtigen Fahrzeugen Nachweis einer gültigen Sicherheitsprüfung
- ggf. Vollmacht des Fahrzeughalters
- bei Minderjährigen: Einverständniserklärung und Ausweise der Erziehungsberechtigten

Entstehende Kosten:

- •34,60 €
- evtl. zusätzlich
- 8,70 € Umstellung auf neue Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil II)
 - 3,80 € Ausstellung Folge-Zulassungsbescheinigung Teil II
 - 10,20 € Ausstellung internationaler Fahrzeugschein

Nach der einschlägigen Gebührenordnung (GebOSt) sind im Einzelfall Abweichungen möglich.

Formulare:

- Vollmacht für Zulassung eines Kraftfahrzeuges
- SEPA-Kombimandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren

Öffnungszeiten:

